

SGB	Sozialgesetzbuch
SGB III	Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (Arbeitsförderung)
SGB IV	Sozialgesetzbuch – Viertes Buch (Gemeinsame Vorschriften)
SGB V	Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch (Gesetzliche Krankenversicherung)
SGB VI	Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch (Gesetzliche Rentenversicherung)
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen)
SGB X	Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (Verwaltungsverfahren)
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (Sozialhilfe)
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SMART	Akronym für: spezifisch, messbar, aktivierend (erreichbar), realistisch, terminiert
SoVD	Sozialverband Deutschland e. V.
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VAG	Versorgungsausgleich
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VHS	Volkshochschule
WKN	Wertpapierkennnummer (siehe auch ISIN)
z. B.	zum Beispiel
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
ZZ	Zurechnungszeit

Die Rente eines Eckrentners und andere Geheimnisse der Rentenversicherung

1. Einführung in das Kapitel	18
2. Die gute Rentenberatung	22
3. Mein Versicherungskonto und die Kontenklärung	24
4. Renteninformation, Rentenauskunft und Digitale Rentenübersicht	32

1. Einführung in das Kapitel

Dieses Kapitel dient quasi als „Warm up“ für alle nachfolgenden Kapitel. Sie erhalten grundlegende Informationen zur regulären Rente als auch zur Frührente. Weiter finden Sie Tipps „rund um die Beratung“ in Rentenfragen. Das Kapitel schließt mit Informationen zu Versicherungsverlauf, Kontenklärung, Renteninformation und Rentenauskunft sowie zu Brutto- und Nettorente.

Mein CHECK-IN

Ausgangsposition	Mein Selbst-Check
Ich habe die Post von der Rentenversicherung meist ignoriert.	z. B.: Ja, wegen Umzug
Ich möchte mich rechtzeitig um meine Rente kümmern.	
Was bedeuten Versicherungsverlauf, Kontenklärung, Renteninformation und Rentenauskunft?	
Ich habe erste gesundheitliche Probleme.	
Es wird konkret(er) mit meiner Rente.	

Rente ist ein regelmäßiges Einkommen, das ohne unmittelbare Gegenleistung erzielt wird. Der Begriff der Rente wird heute umgangssprachlich für verschiedene Instrumente der Altersvorsorge – wie Altersrente, Betriebsrente, gesetzliche Rentenversicherung – Pension, private Rentenversicherung, Riester-Rente, Rürup-Rente, Unfallrente oder Zeitrente – verwendet. So die Definitionen in Wikipedia.

Hinzu kommen Begriffe wie Früh-, Invaliden- oder Eckrente. Letztere bezieht sich auf eine (fiktive) Person in der gesetzlichen Rentenversicherung, die durchgängig 45 Jahre ein Entgelt in Höhe eines Durchschnittsverdieners (2021: 41.541 Euro – entspricht einem Entgeltpunkt [EP]) bezogen hat und ohne Rentenabschläge in die

Rente eintritt. Bedingt durch die Corona-Krise wird für 2022 ein niedrigeres vorläufiges Durchschnittsentgelt in Höhe von 38.901 Euro angesetzt.

Aktuell beträgt diese Eckrente exakt 1.538,55 Euro brutto im Monat (Wert West), vor Abzug von Sozialbeiträgen (Kranken-/Pflegeversicherung) und ggf. Steuern. Diese Eckrente dient in zahlreichen Publikationen als Referenz – mehr aber auch nicht.

Blickt man auf den Zeitpunkt des abschlagsfreien Renteneintritts unseres Eckrentners, gilt für die Jahrgänge 1964 und jünger das 65. Lebensjahr als frühestmöglicher Termin, sofern die Voraussetzungen für die Altersrente an schwerbehinderte Menschen bzw. an besonders langjährig Versicherte erfüllt sind. In allen anderen Fällen tritt an die Stelle des 65. das 67. Lebensjahr.

Den Begriff des Frührentners hingegen gibt es bestenfalls umgangssprachlich: Gemeint ist damit im Prinzip jeder Rentenbezieher, der vor einem (subjektiv) definierten regulären Rentenbeginn eine Rentenleistung bezieht. Als Kind bezog ich eine Halbwaisenrente und wunderte mich immer, dass die Krankenkasse mich als Rentner bezeichnete – eben als sehr frühen Frührentner.

Sofern der Wunsch nach einem vorgezogenen Renteneintritt mittels einer alternativen (vorgezogenen) Altersrente aufkommt, verbleibt ein recht schmaler Korridor – beginnend mit dem 62. Lebensjahr. Hinzu kommt, dass neben den fehlenden Beitragszeiten Rentenabschläge die Höhe der Rentenleistung lebenslang um bis zu 14,4 Prozent verringern und ggf. diese auch in einer Hinterbliebenenrente fortgeführt werden. Für die Jahrgänge 1963 und älter sind die Eintrittsdaten je nach Rentenart noch etwas günstiger.

Lassen Sie uns auf ein konkretes Beispiel blicken:

Beispiel:

Herr Meier (Jahrgang 1965) arbeitet seit dem 23. Lebensjahr. Zuvor besuchte er die Schule und studierte anschließend Betriebswirtschaft. Bis zu seinem 62. Lebensjahr erwarb er 52 Entgeltpunkte (EP). Aktuell entspricht sein Gehalt in etwa 1,6 Entgeltpunkten (ca. 66.500 Euro p. a.).